

Spannungsabbau und Risikoreduktion

Für konventionelle
und nukleare Abrüstung

IPPNW-Policy-Paper
zum Ukrainekrieg

1. Auflage, September 2026

Inhalt

Wir brauchen einen Strategiewechsel in der Ukrainepolitik!.....	02
1) Eskalationsgefahr und Sicherheitsdilemma...	03
2) Historische Entspannungspolitik als Vorbild..	03
3) Aktuelle Verhandlungsmöglichkeiten.....	05
4) Entmilitarisierte Zonen um Atomanlagen	05
5) EU-Sondergesandter für die Ukraine	06
6) Abrüstung	07
INF-Vertrag.....	07
New-START-Vertrag.....	07

7) Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung.....	08
Nichtverbreitungsvertrag (NVV)	10
Kernwaffenteststoppvertrag (CTBT)	11
Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE)	11
Open-Skies-Vertrag	12
Atomwaffenverbotsvertrag (AVV)	12
8) Drohende Gefahr: KI und Atomwaffen	13
9) Fazit	13



Empfehlungen

- » Die Bundesregierung und die EU sollten eigene diplomatische Initiativen zur Beendigung des Ukrainekrieges einbringen und konkrete Schritte zur (Re-)aktivierung von Abrüstungsverträgen ergreifen.
- » Deutschland sollte sich für die Ernennung eines EU-Sondergesandten für die Ukraine und Russland einsetzen.
- » Die Bundesregierung sollte sich für die sofortige Einrichtung einer entmilitarisierten UN-Schutzzone rund um das besetzte ukrainische Atomkraftwerk Saporischschja sowie für ein generelles Verbot von Militärangriffen auf Atomanlagen einsetzen.
- » Die Bundesregierung sollte keine Mittelstreckenwaffen in Deutschland stationieren und europäische Projekte zur Entwicklung eigener europäischer Hyperschallwaffen und Marschflugkörper stoppen.
- » Deutschland sollte sich für ein Moratorium zur Verlängerung von New START zur Verringerung der strategischen Nuklearwaffen stark machen.
- » Die Bundesregierung sollte auf die Atomwaffenstaaten Einfluss nehmen, auf einen Ersteinsatz von Atomwaffen zu verzichten und Atomwaffen aus der höchsten Alarmbereitschaft zu nehmen.
- » Deutschland sollte sich für die Aushandlung umfassender Nachfolgeabkommen zum INF-Vertrag einsetzen, um eine neue Rüstungsspirale zu verhindern. Ein erster Schritt wäre ein Moratorium für die Stationierung landgestützter Mittelstreckenwaffen in Europa.
- » Die Bundesregierung sollte sich gegenüber den Atomwaffenstaaten für die Festlegung konkreter und zeitgebundener Abrüstungsmaßnahmen im Einklang mit ihren Verpflichtungen aus Artikel VI (NVV-Vertrag) einsetzen.
- » Deutschland sollte sich dafür einsetzen, dass der Umfassender Kernwaffenteststopp-Vertrag (CTBT) in Kraft tritt und Planungen für neue Atomtests eine entschiedene Absage erteilen.
- » Die Bundesregierung sollte sich mit europäischen Partnern gegenüber den USA für den „Vertrag über den Offenen Himmel“ einsetzen.
- » Die Bundesregierung sollte mit Beobachterstatus an der Überprüfungskonferenz des UN-Atomwaffenverbotsvertrags (AVV) vom 30. November bis zum 4. Dezember 2026 in New York teilnehmen und Schritte für die Unterzeichnung des Abkommens einleiten.
- » Die Bundesregierung sollte sich für eine gesamteuropäische atomwaffenfreie Zone einsetzen, die Russland einbindet.

Wir brauchen einen Strategiewechsel in der Ukrainepolitik!

Die IPPNW will mit diesem Papier einen Beitrag zu einem Politikwechsel leisten: weg von der Rüstungseskalation und hin zu Diplomatie und Entspannungspolitik. Dabei setzen wir uns mit grundlegenden Fragen von Diplomatie und Verhandlungen und Abrüstungsverträgen auseinander und entwickeln Empfehlungen an die Bundesregierung.

Die Weltlage ist sehr instabil und der Ukrainekrieg spielt dabei eine wesentliche Rolle. Dieser Krieg kann militärisch nicht gewonnen werden. Täglich sterben Hunderte von Menschen auf beiden Seiten oder werden schwer verletzt. Beim Frontverlauf gibt es aktuell kaum Veränderungen, während Russland verstärkt ukrainische Städte bombardiert und die Ukraine mit Drohnen weit im russischen Hinterland angreift.

Russische nukleare Drohungen beantworten deutsche Politiker*innen und Verantwortliche von EU und NATO ausschließlich mit Plänen zur massiven konventionellen Aufrüstung und intensiverer Zusammenarbeit in der nuklearen Abschreckung. Überlegungen für die Aufnahme von Dialogkanälen mit Russland, die mittel- bis langfristig zu Rüstungskontrolle, Abrüstung und den Aufbau einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur führen könnten, werden strikt abgelehnt.

1) Eskalationsgefahr und Sicherheitsdilemma

Die Friedensorganisation IPPNW plädiert für einen Strategiewechsel von Bundesregierung, NATO und EU in ihrer Ukrainepolitik und fordert ein Ende der diplomatischen Blockade. Die humanitären Folgen des Krieges sind gravierend. In dem seit mehr als vier Jahren andauernden Ukrainekrieg sind einer Studie des Zentrums für Strategische und Internationale Studien zufolge insgesamt mehr als zwei Millionen Soldaten auf beiden Seiten getötet, verletzt oder als vermisst gemeldet worden.¹ Der Angriff Russlands auf die Ukraine ist, war und bleibt völkerrechtswidrig. Die Verantwortung für den Krieg trägt die russische Regierung. Um auf Seiten Deutschlands aber ernsthaft Verantwortung für die Rückkehr zum Frieden zu übernehmen, reicht es nicht, auf Aufrüstung und Sanktionen zu setzen.

Politik und Medien verengen den Diskurs zunehmend auf die ausschließlich militärische und gewaltsame Lösung von Konflikten. Damit schränkt die Bundesregierung ihren strategischen Handlungsraum ein – sowohl mit Blick auf die Verhandlungen im Krieg Russlands gegen die Ukraine, Fragen von Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie auch mit Blick auf Spielräume im Haushalt. Die gegenwärtige massive Aufrüstung führt nicht zu mehr Sicherheit, sondern verstärkt im Gegenteil die militärischen Spannungen, provoziert ein gefährliches Wettrüsten und erhöht die allgemeine Kriegsgefahr. Damit steigt auch die Gefahr der Eskalation zu einem Atomkrieg. Wie real diese Gefahr ist, zeigen Berichte der New York Times vom März 2024, wonach die USA 2022 konkrete Vorkehrungen für einen möglichen russischen Atomschlag in der Ukraine getroffen hatten.² Laut dem Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) modernisieren nahezu alle Atomwaffenstaaten ihre Atomwaffen, indem sie bestehende Waffen aufrüsten und neuere Versionen hinzufügen.³ In der neuen geplanten US-Nuklearstrategie wird laut Medienberichten sogar der Einsatz von taktischen Atomwaffen mit kürzerer Reichweite erwogen.⁴

Mit ukrainischen Drohnen über NATO-Gebiet in den baltischen Staaten, den zunehmenden beiderseitigen Angriffen auf zivile Infrastruktur mit sogenannten „Deep Strikes“ und der Involvierung der Bundesregierung durch die „strategische Partnerschaft“ mit der Ukraine, die gemeinsame Rüstungsprojekte beinhaltet, steigt die Eskalationsgefahr im Ukrainekrieg enorm. Ein Missverständnis, verirrte Flugkörper oder gezielte Störmanöver könnten den Bündnisfall auslösen.

Die Aufrüstung führt zu einem sogenannten „Sicherheitsdilemma“. In der Theorie der internationalen Beziehungen beschreibt dieses Konzept eine paradoxe Situation, in der Maßnahmen eines Staates zur Erhöhung seiner eigenen Sicherheit von anderen Staaten als Bedrohung interpretiert werden und dadurch ein Wettrüsten entsteht. Politikwissenschaftler Daniel Marwecki schreibt in seinem Buch „Was kommt nach dem Westen?:“⁵ „Die europäischen Länder der NATO scheinen seit der Wiederwahl Donald Trumps von einem Rüstungswahn ergriffen. Laut SIPRI haben die europäischen Nato-Mitglieder in der vergangenen Dekade über drei Billionen US-Dollar in ihre Rüstung investiert.“

2) Historische Entspannungspolitik als Vorbild

Die Entspannungspolitik unter Egon Bahr und Willy Brandt beruhte auf dem Prinzip einer friedensfähigen Politik, abgeleitet von Kennedys „Strategie für Frieden“. Dieses Denken beinhaltete die Fähigkeit zum Perspektivwechsel, zur Berücksichtigung der Interessen des Gegners und dem Aufbau überprüfbarer vertrauensbildender Maßnahmen. Diese Prinzipien machten die Entspannungspolitik erfolgreich.

Anatol Lieven, Direktor des Eurasien-Programms am ‚Quincy-Institute for Responsible Statecraft‘ hält den Zeitpunkt für realistische Verhandlungen gekommen. Beide Staaten, Russland und die Ukraine könnten den Krieg nicht gewinnen.⁶ Lieven diskutiert in seinem Aufsatz schwerpunktmäßig die jeweilige Interessenslage Russlands und der Ukraine und weist auf mögliche Folgen eines Verzichts der Durchsetzung ihrer jeweiligen Interessen hin. Zudem setzt er sich mit der Befürchtung auf Seiten der EU-Länder auseinander, dass Russland seine Truppen nach Beendigung des Ukrainekrieges

1 Russian Blood and Treasure: The Ballooning Costs of Putin's War, <https://www.csis.org/analysis/russian-blood-and-treasure-ballooning-costs-putins-war>

2 Biden's Armageddon Moment: When Nuclear Detonation Seemed Possible in Ukraine <https://www.nytimes.com/2024/03/09/us/politics/biden-nuclear-russia-ukraine.html>

3 SIPRI Yearbook 2026, <https://www.sipri.org/media/press-release/2026/increasing-focus-nuclear-weapons-amid-heightened-escalation-risks-new-sipri-yearbook-out-now>

4 Pentagon drafting a new U.S. nuclear strategy in case of regional war with China or Russia, sources say <https://www.nbcnews.com/politics/national-security/pentagon-drafting-new-us-nuclear-strategy-case-regional-war-china-russ-rcna587370>

5 Daniel Marwecki, „Was kommt nach dem Westen“, Aufbau Verlag, 2025

6 LeMonde diplomatique, Juli 2026: Anatol Lieven: Sperrt sich Europa gegen den Frieden?

in Richtung baltische Länder senden könnte. Dabei weist er auf die „extreme Verwundbarkeit der von NATO-Staaten umgebene russische Enklave Kaliningrad“ hin, die in den deutschen Diskussionen zum Thema nahezu nicht erwähnt wird.

Die IPPNW konzentriert sich in ihren Vorschlägen auf die Bereiche (nukleare) Abrüstung, Rüstungskontrolle und vertrauensbildende Maßnahmen. Deshalb werden im Folgenden Instrumente der Abrüstung und Rüstungskontrolle auf die heutige Weltlage übertragen und Vorschläge und Empfehlungen für Spannungsabbau und Risikoreduktion zusammengetragen und vorgestellt. Auf internationaler Ebene führt die IPPNW Gespräche mit Diplomaten*innen und Wissenschaftler*innen aus Russland und China zu atomarer Abrüstung und Rüstungskontrolle.

3) Aktuelle Verhandlungsmöglichkeiten

Rein statistisch gesehen, stellen Verhandlungen die wahrscheinlichste Chance für eine nachhaltige Beendigung eines Krieges dar. In vielen Konflikten wurde bereits verhandelt, während noch Krieg geführt wird. Dies ist auch jetzt im Interesse der Menschen in der Ukraine, um Tote und die weitere Zerstörung der Ukraine zu verhindern. Bei den Verhandlungen zwischen ukrainischen und russischen Verhandlungsteams in Istanbul im März 2022 waren die Konfliktparteien einem Verhandlungsfrieden schon relativ nah. Verschiedene Faktoren haben dazu beigetragen, dass die Verhandlungen scheiterten. Das Istanbul Abkommen zeigt jedoch: Verhandlungen sind möglich.⁷

Die UN-Charta verbietet nicht nur den Einmarsch in andere Staaten, sondern fordert auch eine friedliche Lösung kriegsähnlicher Konflikte. Der 2+4-Vertrag, dem Deutschland seine Wiedervereinigung verdankt, gebietet in seiner Präambel und Artikel 2 wirksame Maßnahmen zur Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung sowie, „dass von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird.“ Die aktuelle Militarisierung der Gesellschaft und das Festhalten an der atomaren Abschreckung stehen im Widerspruch zur notwendigen Deeskalation.

Es gibt mehrere Vorschläge zur Beendigung des Ukraine-Krieges, auf die sich die Bundesregierung und die EU beziehen könnten. Sie könnte zum Beispiel die chinesisch-brasilianischen Vorschläge aus dem Jahr 2024 aufgreifen, die von der Schweiz unterstützt werden. Darin wurde u.a. eine Absage an den Einsatz von Atomwaffen, die Vermeidung des Angriffs auf zivile Ziele und die Lösung der humanitären Krise als wichtige Aspekte zu einer Friedenslösung vorgeschlagen. Zudem werden der Einsatz von Massenvernichtungswaffen und Angriffe auf Atomanlagen verurteilt. Es müssten alle möglichen Anstrengungen unternommen werden, um die Verbreitung von Atomwaffen zu verhindern und eine atomare Krise zu vermeiden.⁸ Die Ukraine kritisierte im Oktober 2024, dass der Plan die territoriale Integrität ausblende und Russlands Landgewinne de facto einfrieren würde⁹. Möglich wären aber Kompromisse auf Basis dieser Pläne, die allerdings bis heute von der Bundesregierung kategorisch abgelehnt werden.

4) Entmilitarisierte Zonen um Atomanlagen

Die externe Stromversorgung des ukrainischen Atomkraftwerks Saporischschja ist durch Kämpfe im Umland immer wieder gefährdet oder unterbrochen. Am 1. August und erneut am 4. August 2026 verlor das Atomkraftwerk laut IAEA für kurze Zeit den Anschluss an die einzige verbleibende Stromleitung. In beiden Fällen wurden die verfügbaren Not-Diesel-Generatoren des Standorts automatisch in Betrieb genommen und versorgten die wichtigen Sicherheitssysteme der Anlage, auch für die Reaktorkühlung. Damit erhöhte sich die Gesamtzahl der gemeldeten Schadensereignisse seit Beginn des Konflikts auf 24. Zwölf davon traten allein in den letzten vier Monaten auf.¹⁰

Die IPPNW fordert die Bundesregierung auf, sich für die sofortige Einrichtung einer entmilitarisierten UN-Schutzzone rund um das besetzte ukrainische Atomkraftwerk Saporischschja sowie für ein generelles Verbot von Militärangriffen auf Atomanlagen einzusetzen.

⁸ Ebd., S. 12

⁹ Ukraine verärgert über Schweizer Position zu Friedensplan, <https://www.spiegel.de/ausland/russlands-angriffskrieg-ukraine-veraergert-ueber-schweizer-position-zu-friedensplan-a-d1e99af2-e86c-439c-87b9-dd655923e1b8>

¹⁰ Update 361 – IAEA Director General Statement on Situation in Ukraine, <https://www.iaea.org/newscenter/pressreleases/update-361-iaea-director-general-statement-on-situation-in-ukraine>

⁷ IPPNW-Papier „Waffenstillstand und Frieden für die Ukraine“, Sammlung bestehender Vorschläge und möglicher Schritte, den Krieg in der Ukraine zu beenden, November 2024 https://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Frieden/Waffenstillstand_und_Frieden_Ukrainekonflikt.pdf

5) EU-Sondergesandter für die Ukraine

Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj hat die EU-Staaten Mitte Mai 2026 öffentlich aufgefordert, einen eigenen Beauftragten für Friedensverhandlungen zu benennen. Er argumentiert, Europa müsse bei Verhandlungen über die Zukunft der europäischen Sicherheitsordnung eine sichtbare und eigenständige Stimme haben. In Deutschland hat sich der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses Armin Laschet für einen EU-Sondergesandten für Russland ausgesprochen. Europa solle seine Positionen selbst vertreten und nicht ausschließlich über die USA kommunizieren. Direkte Kontakte zu Moskau seien besser als eine indirekte „stille Post“ über amerikanische Vermittler. Doch die EU hat bisher keinen Chefverhandler für mögliche Ukraine-Friedensgespräche mit Russland ernannt, da führende Mitgliedsstaaten – darunter Deutschland den Vorschlag Ende Mai 2026 ablehnten.¹¹

Die IPPNW plädiert ebenfalls für die Ernennung eines EU-Sondergesandten für die Ukraine und Russland, denn mögliche Verhandlungsergebnisse im Ukrainekrieg haben erhebliche Folgen für die Sicherheit Deutschlands und Europas. EU-Staaten sind unmittelbar vom Krieg betroffen und sollten deshalb nicht nur Zuschauer oder Unterstützer sein, sondern selbst am Verhandlungstisch sitzen. Ein Sondergesandter könnte europäische Vorschläge unmittelbar an die russische Regierung übermitteln, statt auf den wenig verlässlichen US-Präsidenten Donald Trump angewiesen zu sein. Mitte Mai 2026 hat die ehemalige Bundeskanzlerin Angela Merkel von Europa mehr diplomatische Anstrengungen zur Unterstützung der Ukraine im Abwehrkampf gegen Russland gefordert.¹² Sie halte es für nicht ausreichend, wenn nur US-Präsident Trump den Kontakt zu Russland halte und bedauere es, dass Europa sein diplomatisches Potential nicht ausreichend einsetze. Auch der amtierende belgische Premierminister Bart de Wever hat sich für Verhandlungen zu Beendigung des Ukrainekrieges stark gemacht.¹³

Die EU sollten die Verhandlungen zwischen Russland und der Ukraine unter der Leitung der USA durch eigene diplomatische Vorschläge konstruktiv begleiten. Deutschland solle sich zudem innerhalb der NATO für ein gesichertes Ende der NATO-Osterweiterung einsetzen, eingebettet in das Prinzip der Gemeinsamen Sicherheit, das sowohl die Sicherheitsinteressen Russlands als auch jene der Ukraine berücksichtigt, fordert die IPPNW. (Punkt 7 im 28 Punkte-Plan zwischen USA und Russland vom November 2025.¹⁴

Verhandlungen erfordern verschiedene Verhandlungsformate – bilaterale Gespräche zwischen der Ukraine und Russland und mindestens ein Mehrparteienformat. Außerdem braucht es verschiedene Verhandlungsebenen, politisch, militärisch, zivilgesellschaftlich, wirtschaftlich, kulturell usw. Alle Kriegsparteien müssten auf vorher zu erfüllende Bedingungen für Gespräche verzichten. Konkrete Beratungen innerhalb der EU zur Beendigung des Ukrainekrieges würden außenpolitisch das Streben der EU nach multilateralen diplomatischen Lösungen untermauern. Auch innenpolitisch würde ein solcher Schritt bei der Bevölkerung positiv bewertet, würde er doch den Wunsch der Bevölkerung nach Frieden ernst nehmen.

Die IPPNW spricht sich dafür aus, dass ein zukünftiger Waffenstillstand in der Ukraine unter UNO-Mandat stehen sollte. Rüstungskontrollvereinbarungen zwischen Russland und den USA sowie Verhandlungen über sukzessive Schritte nuklearer Abrüstung sollten Teil des Verhandlungspakets für eine nachhaltige Lösung des Konflikts sein. Eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme könnte nach der Absage einer Stationierung von Mittelstreckenwaffen der USA in Deutschland beispielsweise der öffentliche Verzicht der Bundesregierung auf die Stationierung sein.

¹¹ EU ernannt keinen Sondergesandten für Gespräche mit Putin, <https://www.spiegel.de/ausland/ukrainekrieg-eu-ernennt-keinen-sondergesandten-fuer-gespraechе-mit-t-a-6ed-4da93-99f0-4bb5-9a76-ddeea507b9e1>

¹² Altkanzlerin Merkel: Europa setzt diplomatisches Potenzial nicht ausreichend ein, <https://www.deutschlandfunk.de/altkanzlerin-merkel-europa-setzt-diplomatisches-potenzial-nicht-ausreichend-ein-100.html>

¹³ Belgiens Premier de Wever: Europa braucht Deal mit Putin, um Ukraine-Krieg zu beenden, <https://de.euronews.com/my-europe/2026/03/15/belgien-de-wever-deal-mit-putin-ukraine>

¹⁴ Trumps und Putins 28-Punkte-Friedensplan für die Ukraine, <https://www.merkur.de/politik/lesen-sie-im-wortlaut-trumps-und-putins-28-punkte-friedensplan-fuer-die-ukraine-zr-94049821.html>

6) Abrüstung

Viele wichtige Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen wurden in den vergangenen Jahren von den USA und Russland gekündigt.¹⁵ Nukleare Abrüstung und Rüstungskontrolle sind derzeit ausgesetzt. Russland, die USA und alle anderen Atomwaffenstaaten modernisieren stattdessen ihre Arsenale und stocken sie auf.¹⁶ Die IPPNW setzt sich für eine Risikominimierung und Spannungsabbau durch Abrüstung, Rüstungskontrolle und vertrauensbildende Maßnahmen ein. Im Folgenden skizzieren wir die Historie von Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen und geben konkrete Handlungsvorschläge für Bundesregierung und EU.

INF-Vertrag

Der INF-Vertrag über das Verbot landgestützter, nuklearer Mittelstreckensysteme wurde im Jahr 1987 geschlossen. Die USA kündigten den Vertrag im August 2019 offiziell auf, woraufhin auch Russland den Ausstieg erklärte. Grund waren gegenseitige Vorwürfe von Vertragsbrüchen.

Der INF-Vertrag war ein Meilenstein in der kurzen Geschichte der Abrüstung: der sowjetische Generalsekretär Michail Gorbatschow und der US-Präsident Ronald Reagan vereinbarten 1987, auf nukleare Mittelstreckenwaffen vollständig zu verzichten und die bestehenden Arsenale zu zerstören. Der INF-Vertrag ist der einzige Abrüstungsvertrag zwischen den beiden Staaten, in dessen Folge eine ganze Waffengattung in den Arsenalen der Supermächte nicht nur außer Dienst gestellt, sondern die Raketen auch tatsächlich zerstört wurden. In der Folge des Vertrages wurden die in Westdeutschland stationierten Pershing-II-Raketen abgezogen.

Die IPPNW setzte sich für die Aushandlung umfassender Nachfolgeabkommen ein, um eine neue Rüstungsspirale zu verhindern. Die Stationierung neuer, extrem schneller Waffensysteme (wie z. B. US-Hyperschallwaffen) mit minimalen Vorwarnzeiten wirkt hingegen hochgradig destabilisierend. Strukturelle Probleme, wie die fehlende Einbindung von China, müssen bei neuen Verhandlungen

Berücksichtigung finden. Ziele sind eine sicherheitspolitische Entspannung, das Verringern der Eskalationsgefahr, ein Stopp der Aufrüstung mit destabilisierenden Waffentypen, (Wieder-) Aufbau von Vertrauen durch Verifikation sowie der Stopp weiterer horizontaler Proliferation.

Für die Normentwicklung¹⁷ ist es nicht zwingend nötig, dass alle Staaten, die über Mittelstreckenwaffen verfügen, von Beginn an bei einem Nachfolgeabkommen dabei sind. Es werden trotzdem Standards gesetzt, Transparenz gefördert und langfristiger Druck erzeugt. Rüstungskontrolle und Abrüstung haben gerade in Zeiten zunehmender globaler Spannungen und massiver Aufrüstung eine hohe Relevanz. Zu Zeiten des Ost-West-Konflikts haben insbesondere die Staaten in unmittelbarer Umgebung des ehemaligen „Eisernen Vorhangs“ – also auch und gerade Deutschland – davon profitiert. Deshalb wäre ihr Einsatz für kollektive Risikominimierung durch Rüstungskontrolle und Abrüstung heute besonders bedeutsam.

New-START-Vertrag

Der letzte große bilaterale Atomwaffenvertrag zur Begrenzung strategischer Nuklearwaffen (NewSTART-Vertrag) endete am 5. Februar 2026. Unter dem 2011 in Kraft getretenen Abkommen wurden die Atomsprengköpfe auf Interkontinentalraketen, U-Boot-gestützten Langstreckenraketen und Atombombern auf 1.550 Stück reduziert. Die Zahl der Trägersysteme wurde für jedes Land auf 800 Stück begrenzt, wobei nicht mehr als 700 stationiert sein dürfen. Russland hatte die Teilnahme bereits im Frühjahr 2023 formell ausgesetzt, womit auch die gegenseitigen Kontrollen entfielen. Präsident Putin hatte am 22. September 2025 verkündet, dass „Russland bereit ist, die zentralen quantitativen Beschränkungen des New START-Vertrags für ein Jahr nach dem 5. Februar 2026 weiterhin einzuhalten“, wenn die USA dies ebenfalls tun. Dieses Angebot ließ US-Präsident Trump unbeantwortet.¹⁸

Vertreter*innen der Internationalen Ärzt*innen für die Verhütung des Atomkrieges und der Pugwash-Bewegung

¹⁵ Mehr unter „US-Raketen in Deutschland – Abschreckung oder neues Wettrüsten?“, Vortrag von Oberst a.d. Richter <https://www.youtube.com/watch?v=txYMS4TBAZQ>

¹⁶ Die wichtigsten Rüstungskontroll- und Abrüstungsverträge der Geschichte: <https://www.atomwaffena-z.info/geschichte/ruestungskontrolle>

¹⁷ Unter Normentwicklung versteht man im Völkerrecht den Prozess, durch den neue Regeln, Gesetze und Verpflichtungen für die internationale Staatengemeinschaft entstehen.

¹⁸ Erklärung zum Auslaufen des New-START-Vertrages am 5. Februar 2026, VDW-Studiengruppe „Frieden und Europäische Sicherheit“, <https://vdw-ev.de/erklaerung-new-start-vertrag/>

habensich bereits Mitte Januar 2026 in gleichlautenden Briefen an die Präsidenten der USA und Russlands gewandt und ein einjähriges Moratorium zur Verlängerung von New START zur Verringerung der strategischen Nuklearwaffen gefordert, um den letzten noch verbleibenden Rüstungskontrollvertrag zu retten. Die Wissenschaftler*innen nennen in den Briefen drei Gründe, warum die Aufrechterhaltung des Vertrages im unmittelbaren nationalen Interesse beider Staaten liegt. Zum einen könne eine Verlängerung von New START ein destabilisierendes Wettrüsten verhindern, nicht nur im atomaren Bereich. Ohne die Leitplanken von New START wäre der Druck, die Arsenale rasch auszubauen, immens, was hohe Kosten bedeuten und das Risiko von Fehleinschätzungen erhöhen würde. Das sofortige Auslaufen aller Beschränkungen berge letztlich die Gefahr eines Atomkrieges.

Zweitens würden Verpflichtungen zur Begrenzung der Sprengköpfe und Trägersysteme ein starkes Signal an die Welt senden. Sie würden zeigen, dass die USA und Russland trotz geopolitischer Differenzen weiterhin entschlossen sind, den Nichtverbreitungsvertrag aufrechtzuerhalten und zu stärken. Ein einjähriges Moratorium würde den Präsidenten Trump und Putin drittens die notwendige Zeit verschaffen, um sich mit den Herausforderungen der heutigen Zeit auseinanderzusetzen – darunter die Integration neuer Technologien und die Einbeziehung anderer Atomwaffenstaaten –, ohne dass das Damoklesschwert eines atomaren Wettrüstens über dem Verhandlungstisch schwebt.

Um der Gefahr eines Atomkrieges entgegenzuwirken, fordert die IPPNW darüber hinaus, dass sich die Atomwaffenstaaten in einem ersten Schritt vertraglich verbindlich verpflichten, auf einen Erst-Einsatz von Atomwaffen zu verzichten und Atomwaffen aus der höchsten Alarmbereitschaft zu nehmen. Schon jetzt gehen die explodierenden Rüstungskosten zulasten sozialer und medizinischer Aufgaben, was an dieser Stelle nicht weiter thematisiert werden soll, aber ein gravierendes Problem darstellt.

6) Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung

Drei zentrale Ziele des Konzepts der Rüstungskontrolle sind die Verhinderung eines Krieges durch Stabilität, Kostenreduktion durch weniger Rüstung und eine Beschränkung der Schäden im Falle eines Krieges bzw. die Abwendung einer nuklearen

Eskalation. Simon Bödecker, Juliane Hauschulz und Marius Pletsch beschreiben im Dossier 102 von „Wissenschaft und Frieden“ zum Thema „Rückkehr der Mittelstreckenwaffen“ bewährte und neue Ansätze, um Rüstungskontrolle und Abrüstung in Zeiten extremer Rüstungsdynamik zu gestalten.¹⁹ Bundesregierung und EU könnten realistische Zwischenschritte und vorbereitende Maßnahmen auf dem Weg zu neuen Rüstungskontrollstrukturen voranbringen. Rüstungskontrollvereinbarungen tragen dazu bei, die Vorhersehbarkeit und Transparenz gerade zwischen Parteien zu erhöhen, die sich nicht vertrauen.

Mit drei konkreten Mitteln ließe sich der Weg hin zu umfassenderen Gesprächen bereiten:

- 1) Regionale Dialogforen für den Austausch von Informationen und zum Abgleich der Bedrohungswahrnehmung**
- 2) Maßnahmen zur Risikoreduktion und Verifikation²⁰ und**
- 3) die Aufteilung großer komplexer Themen in Teilaspekte.**

Eine Voraussetzung für entsprechende Gespräche ist eine geteilte Wahrnehmung über die negativen Auswirkungen der zu kontrollierenden Waffengattung. Im Falle von landgestützten Mittelstreckenwaffen sind dies beispielsweise die negativen Effekte auf das strategische Gleichgewicht zwischen Russland und der NATO. Im Gegensatz zu luft- und seegestützten Mittelstreckensystemen zeichnen sich die Landvarianten durch ihre extrem kurzen Vorwarnzeiten aus, da sie über ein sehr hohes Tempo verfügen bzw. von Frühwarnsystemen kaum aufzuspüren sind. Außerdem haben sie eine große Präzision und Durchschlagskraft. Daher eignen sie sich vor allem in einem strategischen Kontext für Überraschungsangriffe gegen sogenannte „Hochwertziele“ (Raketenstellungen, Kommandozentralen, Führungszentralen und Frühwarnsysteme) bis tief in den russischen Raum. Zudem besteht das Risiko einer weiteren Eskalation z. B. durch eine wachsende Unklarheit über die Bewaffnung, z. B. im Falle der Oreschnik-Rakete. Auch die Gefahr durch stark reduzierte Vorwarnzeiten und verkürzte Reaktionszeiten sowie die wachsende Gefahr von Fehleinschätzungen oder -reaktionen könnten Anknüpfungspunkte sein. Der kontinuierliche

¹⁹ Rückkehr der Mittelstreckenwaffen, Warum sie die globale Sicherheit gefährden, Dossier Wissenschaft und Frieden Nr. 102, https://wissenschaft-und-frieden.de/dossier/rueckkehr-der-mittelstreckenwaffen/#index_9

²⁰ Rechtliche und organisatorische Maßnahmen zur Überprüfung, ob Staaten vereinbarte Abrüstungs- oder Rüstungsbeschränkungsverträge einhalten. Methoden und Instrumente sind Vor-Ort-Inspektionen, technische Überwachung und Informationsaustausch.

Ausbau von Raketenabwehrsystemen als Reaktion auf die Entwicklung von Mittelstreckenwaffen birgt zusätzlich die Gefahr, das strategische Gleichgewicht zu beeinflussen. Und nicht zuletzt führt die Aufrüstung mit Mittelstreckenwaffen in das erwähnte grundsätzliche Sicherheitsdilemma, das in ein Wettrüsten mündet.

Ein notwendiger erster Schritt auf dem Weg zu Rüstungskontrollverhandlungen wäre somit ein Dialog über die wahrgenommene Bedrohung durch Mittelstreckenwaffen. Dieser Dialog könnte in regionalen Foren stattfinden, deren Strukturen aufgebaut oder wieder etabliert werden müssten. In Europa würden sich beispielsweise der NATO-Russland-Rat und die OSZE als mögliche Plattformen anbieten, schreiben die Autor*innen. Wenn keine direkten Gespräche zwischen Regierungen zustande kommen, hat sich die sogenannte „Track II“-Diplomatie zwischen Expert*innen bewährt.²¹

Aufbauend auf den Gesprächen und als vertrauensbildende Maßnahme sollte ein Informationsaustausch über bestehende und geplante Mittelstreckensysteme, ihre Bewaffnung sowie Stationierungsänderungen beginnen, der die Transparenz erhöhen und das Risiko von Fehleinschätzungen deutlich reduzieren kann.²²

Da der Zerfall der Rüstungskontrollarchitektur in Europa entsprechende Kompetenzen gefährdet, empfehlen zahlreiche Autor*innen zusätzlich den Ausbau und die Weiterentwicklung von Verifikationsfähigkeiten und -strukturen. Nur so kann auch künftig bei politischen Veränderungen schnell reagiert werden. Angesichts technologischer Fortschritte und da Vor-Ort-Inspektionen auf absehbare Zeit unrealistisch erscheinen, ist der Ausbau innovativer Verifikationsmechanismen von zentraler Bedeutung²³. Die Autor*innen des Friedensgutachtens 2026 verweisen auf die wachsende Menge an Daten, die für Verifikationszwecke genutzt werden können: „Die Internationale Atomenergiebehörde betreibt

inzwischen über 1.300 Überwachungskameras. KI-gestützte Analyseverfahren werden künftig eine zentrale Rolle spielen, um große Datenmengen effizient auszuwerten. KI kann zudem in Bereichen wie Waffenstillstandsüberwachung oder Friedensmissionen eingesetzt werden – hier wurden bereits erste Systeme genutzt“.²⁴

Auf die ersten beiden Schritte könnten schließlich umfangreichere Rüstungskontrollgespräche folgen, in denen zunächst Teilaspekte thematisiert werden. Dabei könnten laut Oliver Meier vom „European Leadership Network“ Gespräche über einen Vertrag zum Verbot der atomaren Bewaffnung von Marschflugkörpern erfolgreicher sein als Verhandlungen über das Verbot aller Mittelstreckenwaffen. Ein solches partielles Verbot hätte aber bereits große Effekte auf Stabilität, Irrtums- und Risikoreduktion. Weitere denkbare Themen wären eine Beschränkung der Anzahl bzw. der Stationierungsorte der Waffen und Raketenabwehrsysteme.

Dr. Max Mutschler vom Bonn International Centre for Conflict Studies schreibt in der neuen Greenpeace-Studie „Gut gerüstet“: „Rüstungskontrolle kann dabei helfen, Eskalationsrisiken zu reduzieren und das Zerstörungspotenzial zu begrenzen. Außerdem kann sie im Erfolgsfall auch helfen, Ressourcen einzusparen indem bestimmte Waffensysteme überflüssig werden, wenn auch die Gegenseite bereit ist, darauf zu verzichten. Dieser Punkt ist angesichts der enorm hohen Kosten der geplanten Aufrüstung der kommenden Jahre nicht zu unterschätzen“.²⁵

Fortschritte in der Rüstungskontrollpolitik seien im Kalten Krieg auch in Situationen gelungen, die von großem Misstrauen geprägt waren. Mutschler verweist darauf, dass die Strategic Arms Limitation Talks (SALT) ein Jahr nach dem Einmarsch von Truppen des Warschauer Paktes in die Tschechoslowakei starteten und die USA und die Sowjetunion in den 1980er Jahren erfolgreich über die Kontrolle von nuklearen Mittelstreckenraketen verhandelten – während die Sowjetunion in Afghanistan Krieg führte.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat auf seinem Bundeskongress 2026 eine Stationierung von Mittel-

21 Als „Track-II-Diplomatie“ bezeichnet man inoffizielle, informelle Gespräche zur Konfliktlösung. Dabei verhandeln keine staatlichen Vertreter*innen, sondern Personen aus der Zivilgesellschaft wie Wissenschaftler*innen, ehemalige Politiker*innen oder Expert*innen. Das Ziel ist es, Vertrauen aufzubauen und offizielle Verhandlungen vorzubereiten oder zu unterstützen.

22 Grand, Camille (2023): Missiles, deterrence and arms control: Options for a new era in Europe. IISS, Research Paper, 25.9.2023, S. 21, <https://www.iiss.org/research-paper/2023/09/missiles-deterrence-and--arms-control-options--for-a-new-era-in-europe/>

23 Graef, Alexander (2024): US-Mittelstreckenwaffen in Deutschland: Abschreckung und Rüstungskontrolle zusammendenken. IFSH-Policy-Brief 04/24. Hamburg, https://www.ifsh.de/file/publication/Policy_Brief/2025-01-02_NEU_KORRIGIERT_IFSH_Policy-Brief_0424_VO4_web.pdf

24 Das Friedensgutachten ist das gemeinsame Gutachten der deutschen Friedensforschungsinstitute (BICC / IFSH / INEF / PRIF) und erscheint seit 1987. <https://www.friedensgutachten.de/media/2026/06/09/260608-FGA-2026-Gesamt-b.pdf>, S. 106

25 Greenpeace-Studie „Gut gerüstet“ https://www.greenpeace.de/publikationen/Studie_Gut_Geruestet.pdf, S. 29

streckenwaffen kritisiert, da durch sie „eine gefährliche Dynamik“ drohe und – anders als noch beim NATO-Doppelbeschluss von 1979 – „keinerlei Angebot an Russland für Abrüstungs- und Rüstungskontrollverhandlungen“ gemacht wurden. Durch eine Stationierung würde „keine Perspektive auf ein Nachfolgeabkommen zum inzwischen aufgekündigten INF-Vertrag“ eröffnet, so der DGB-Beschluss.²⁶ In einer von der Kampagne „Friedensfähig statt erstschlagfähig: Für ein Europa ohne Mittelstreckenwaffen“²⁷ in Auftrag gegebenen repräsentativen Umfrage durch YouGov sprachen sich 54 Prozent der Befragten für den Einsatz der Bundesregierung für neue internationale Vereinbarungen zur Begrenzung landgestützter Mittelstreckenwaffen aus.

Die IPPNW lehnt als Mitglied der Kampagne den Kauf von US-Tomahawk-Marschflugkörpern und die Stationierung neuer Mittelstreckenwaffen in Deutschland grundsätzlich ab.²⁸ Sie fordert den Abbruch der Projekte zur Entwicklung eigener europäischer Hyperschallwaffen und Marschflugkörper, an denen Deutschland sich beteiligen will. Einen konkreten unterstützenswerten Vorschlag legen zudem die Autor*innen des Friedensgutachtens 2026 vor: „Deutschland sollte ein Stationierungsmoratorium für neue landgestützte Raketen im ehemaligen INF-Reichweitenbereich anstreben, verbunden mit reziproken Transparenzmaßnahmen.“²⁹

Nichtverbreitungs-Vertrag (NVV)

Der Nichtverbreitungsvertrag, auch Atomwaffensperrvertrag (NVV), trat am 5. März 1970 in Kraft. Darin wurde festgehalten: Kein anderes Land außer China, Frankreich, Großbritannien, der UdSSR und den USA darf legal Atomwaffen entwickeln oder erwerben. Es gibt vier weitere Staaten, die inzwischen Atomwaffen besitzen, sie sind dem NVV nicht bei- oder wieder ausgetreten: Israel, Indien, Pakistan und Nordkorea.³⁰

Der Nichtverbreitungsvertrag, der vielen Staaten als Eckpfeiler dieser nuklearen Ordnung gilt, basiert auf dem grundlegenden Versprechen: Die Nicht-Atomwaffenstaaten

verpflichten sich, keine Atomwaffen herzustellen oder zu erwerben – im Gegenzug garantieren die Atomwaffenstaaten, dass sie nuklear abrüsten. Doch diese Abmachung geriet über die letzten Jahrzehnte in gefährliche Schieflage. Denn während die Nicht-Atomwaffenstaaten ihren Teil einhielten, verzögern die Atomwaffenstaaten die nukleare Abrüstung in die ferne Zukunft und rüsten sogar auf. Am 22. Mai 2026 endete die 11. Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen (NVV) zum dritten Mal in Folge ohne ein gemeinsames Abschlussdokument.

Die Internationale IPPNW veröffentlichte bereits im Vorfeld Empfehlungen für die Konferenz.³¹ Unter anderem forderte die Friedensnobelpreisorganisation die Einrichtung einer dauerhaften Barriere zwischen künstlicher Intelligenz und verwandten Technologien und den Kommando- und Kontrollsystemen für Atomwaffen. Es müsse sichergestellt werden, dass Menschen die volle Kontrolle über den Einsatz von Atomwaffen behalten. Die internationale IPPNW forderte zudem die Festlegung konkreter und zeitgebundener Abrüstungsmaßnahmen für die Atomwaffenstaaten im Einklang mit ihren Verpflichtungen aus Artikel VI. Dringende Maßnahmen seien erforderlich, um die unmittelbare Gefahr eines Atomkrieges zu verringern und sicherzustellen, dass der Atomwaffensperrvertrag ein glaubwürdiges und dauerhaftes Instrument zur Verhinderung eines Atomkrieges bleibt. Ein erster Schritt könne eine Vereinbarung zwischen den Regierungen der USA und Russlands sein, sich an die Obergrenzen des ausgelaufenen New-START-Vertrages zu halten.

Weitere Kernforderungen sind die Schaffung eines verbindlichen Rechtsinstruments zur Verhinderung von Angriffen auf atomare Anlagen, die zu Freisetzungen ionisierender Strahlung führen könnten, insbesondere auf Atomanlagen, Lagerbecken für abgebrannte Brennelemente, Lagerstätten für hochradioaktiven Abfall und Wiederaufbereitungsanlagen. Ein letzter Punkt ist die Bekräftigung der Verpflichtung aller Vertragsstaaten zur Schaffung und Umsetzung einer Zone im Nahen Osten, die frei von Massenvernichtungswaffen ist, im Einklang mit der NPT-Überprüfungskonferenz von 1995.

26 Initiativantrag „Friedensfähig statt kriegstüchtig – unser gewerkschaftlicher Auftrag in unsicheren Zeiten“ https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Antr%C3%A4ge_23_OBK/Antrag_I02.pdf

27 Kampagne „Friedensfähig statt erstschlagfähig: Für ein Europa ohne Mittelstreckenwaffen“ <https://friedensfaehig.de/>

28 Friedensbewegung lehnt Tomahawk-Kauf ab, <https://friedensfaehig.de/elementor-3727/>

29 Friedensgutachten 2026, <https://www.friedensgutachten.de/media/2026/06/09/260608-FGA-2026-Gesamt-b.pdf>, S. 92

30 Atomwaffen A-Z: Nichtverbreitungsvertrag (NVV) <https://www.atomwaffena-z.info/glossar/begriff/nichtverbreitungsvertrag-nvv>

31 International Physicians for the Prevention of Nuclear War (IPPNW) Recommendations to the 2026 Review

Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons (NPT) <https://www.ippnw.org/wp-content/uploads/2026/04/IPPNW-recommendations-to-the-NPT-RevCon-2026-4-23-26.docx.pdf>

Umfassender Kernwaffenteststopp-Vertrag (CTBT)

Der CTBT wurde durch eine mehrheitliche Abstimmung am 10. September 1996 in der UN-Vollversammlung (A/RES/50/245) angenommen, nachdem keine einstimmige Verabschiedung in der Genfer Abrüstungskonferenz erreicht werden konnte. Der Vertrag verbietet jegliche Art von Atomwaffentests als auch alle anderen Formen von Nuklearexplosionen. Er soll damit der Entwicklung neuer Arten von Atomwaffen ein Ende setzen und die Weiterentwicklung von Atomwaffen beschränken sowie die Entwicklung von Atomwaffen durch neue Staaten erschweren.³²

Allerdings kann der Vertrag erst in Kraft treten, wenn ihn 44, im Annex 2 des Vertrages namentlich aufgeführte Staaten ratifiziert haben. Von den im Annex 2 aufgeführten Staaten haben 36 den Vertrag ratifiziert. Acht Staaten müssen sich dem Vertrag noch anschließen, bevor ein Inkrafttreten des Vertrags erfolgt. Noch notwendig ist die Ratifizierung folgender Staaten: Ägypten, China, Iran, Israel, und USA. Indien, Nordkorea und Pakistan haben den Vertrag noch nicht unterzeichnet. Insgesamt haben 187 Staaten den Vertrag unterschrieben, 178 Staaten haben ihn ratifiziert.³³

Über 2.000 Atomwaffentests haben seit 1945 zu dauerhaften humanitären und ökologischen Schäden geführt hat, die Generationen belasten. „Russlands Rückzug 2023 und die Ankündigung der US-Regierung 2025, nach über 30 Jahren wieder Nuklearwaffentests in Erwägung zu ziehen, bedrohen die fortbestehende Teststopp-Norm“, heißt es im Friedensgutachten 2026.³⁴

Die IPPNW fordert die Bundesregierung auf, sich gegenüber den Staaten, die den Vertrag noch nicht unterzeichnet bzw. ratifiziert haben, für eine Unterzeichnung bzw. Ratifizierung einzusetzen und Planungen für neue Atomtests – wie Ende letzten Jahres durch US-Präsident Donald Trump – eine entschiedene Absage zu erteilen.

Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE)

Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) regelte Obergrenzen für konventionelle Waffen. Russland trat im November 2023 endgültig aus. Als Reaktion darauf setzten die NATO-Staaten ihre Teilnahme ebenfalls aus. Laut der Greenpeace-Studie³⁵ „Wann ist genug genug? – Ein Vergleich der militärischen Potenziale der NATO und Russlands“ hatte Russland nach der Auflösung der Sowjetunion Anfang der 1990er Jahre aufgrund der Bestimmungen des Vertrages und wegen ökonomischer Zwänge eine drastische Reduzierung seines Waffenarsenals vornehmen müssen und gleichzeitig wenig Finanzen für die Modernisierung der verbliebenen Großwaffensysteme gehabt. Anders die Nato-Staaten, die zwar auch nominell abgerüstet, gleichzeitig jedoch an einer umfassenden Modernisierung und der Beschaffung festgehalten haben. „Eigentlich obsolete Waffenprogramme des Kalten Krieges, am bekanntesten wohl der Eurofighter, wurden die nächsten 30 Jahren weiterhin genutzt bzw. kostspielig für andere Aufgaben umgebaut. Neue Bedrohungen wie Terrorismus oder regionale Destabilisierungen durch zerfallende Staaten wurden zum Anlass für die stetige Modernisierung genommen. Eine Fülle militärischer Interventionen und Einsätze der Nato-Staaten seit dem Ende der 1990er Jahre (Kosovo, Afghanistan, Irak, Syrien, Jemen, Libyen) dienten wiederholt als Rechtfertigungen für die Beschaffung neuer Waffensysteme“, heißt es in der Greenpeace-Studie. Das habe dazu geführt, dass die NATO-Staaten Russland im Bereich der konventionellen Großwaffensysteme Russland quantitativ deutlich überlegen seien.

Ein neuer Ansatz für Spannungsabbau könnte die Stärkung und Erweiterung des Wiener Dokuments der OSZE sein. Es basiert auf der Schlussakte von Helsinki 1975 und wurde 1990 nach dem Ende des Kalten Krieges vereinbart. Seine Instrumente umfassen u. a. jährlichen Austausch von Informationen, die Ankündigung von Übungen, Verifikationsmaßnahmen (Inspektionen, Überprüfungsbesuche sowie Beobachtung militärischer Aktivitäten) sowie Mechanismen zur Risikoreduzierung in Krisenzeiten.³⁶

32 Atomwaffen A-Z: Atomteststoppvertrag, umfassender <https://www.atomwaffena-z.info/glossar/begriff/atomteststoppvertrag-umfassender>

33 CTBTO. Ending Nuclear Test Explosions, <https://www.ctbto.org/our-mission/ending-nuclear-tests>

34 Friedensgutachten 2026, <https://www.friedensgutachten.de/media/2026/06/09/260608-FGA-2026-Gesamt-b.pdf>, S. 200

35 Greenpeace-Studie „Wann ist genug genug? – Ein Vergleich der militärischen Potenziale der NATO und Russlands“, https://www.greenpeace.de/publikationen/Kraeftevergleich_NATO-Russland.pdf

36 Jahresabrüstungsbericht der Bundesregierung 2023, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/111/2011110.pdf>

Die Stiftung „Wissenschaft und Politik“ schlägt regionale Abkommen vor – zum Beispiel im baltischen Raum.³⁷ So enthält etwa das 1995 vereinbarte Allgemeine Rahmenabkommen für Frieden in Bosnien und Herzegowina Vorschriften, die sich als wirksame regionale Instrumente der Vertrauensbildung und Rüstungskontrolle bewährt haben. Das als Ergebnis von OSZE-Verhandlungen am 14. Juni 1996 unterzeichnete Abkommen über subregionale Rüstungskontrolle beinhaltet eine Begrenzung schwerer Waffenkategorien sowie einseitig erklärte, freiwillige Obergrenzen der Truppenstärken, die seit Jahren beachtet und eingehalten werden.

Weitere Expert*innen schlagen zudem vor, besonders destabilisierende Waffen zu beschränken wie z. B. Präzisionswaffen, Cyber-Kriegsführung, autonome Waffensysteme oder Hyperschallwaffen. Die Autor*innen des Friedensgutachtens 2026 warnen, dass im Bereich der Robotik und autonomen Waffensysteme – nicht zuletzt durch den russischen Krieg gegen die Ukraine – ein kontinuierlicher technologischer Fortschritt stattfindet.³⁸ Ein rechtlich verbindliches Verbot autonomer Waffensysteme fehlt. Seit 2014 wird im Rahmen der VN-Waffenkonvention (CCW) darüber verhandelt, doch Definitionsstreitigkeiten und Vetos technologisch führender Staaten blockieren jeden Fortschritt. 2024 verabschiedete die UN-Generalversammlung immerhin eine Resolution (A/RES/79/62), die die wachsenden Risiken letaler Autonomie betont. Die internationale Kampagne „Stop Killer Robots“ setzt sich für ein präventives, völkerrechtlich bindendes Verbot von vollautonomen Waffensystemen ein.³⁹

Open-Skies-Vertrag

Der „Vertrag über den Offenen Himmel“ erlaubte unbewaffnete Beobachtungsflüge über den Hoheitsgebieten der Vertragspartner. Die USA traten Ende 2020 aus, woraufhin Russland im Jahr 2021 ebenfalls den formellen Ausstieg vollzog. Der Vertrag trägt zur Überwachung von Vereinbarungen der Rüstungskontrolle sowie zur Konfliktverhütung und -bewältigung bei. Er stellt eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme im OSZE-Raum dar. Deutschland gehört diesem wichtigen Abkommen seit seinem Inkrafttreten an. „Durch

die Beteiligung von Vertretern des beobachtenden und des beobachteten Staates bei allen Beobachtungsflügen ist der Vertrag zudem ein wichtiges Element der Transparenz und Vertrauensbildung“⁴⁰, schreibt das Auswärtige Amt. Laut dem Sicherheitsexperten Wolfgang Richter hat der Vertrag seinen strategischen Zweck mit dem Rückzug der USA und Russlands eingebüßt.⁴¹ Laut Richter sind Beobachtungsflüge nur noch über den meisten NATO- und EU-Staaten sowie über Bosnien-Herzegowina, Georgien und der Ukraine möglich, nicht aber über russischem Gebiet, etwa um Truppenaufmärsche an den Grenzen der baltischen Staaten oder zur Ukraine festzustellen. Aus politischen und Sicherheitsgründen können zudem keine Flüge über den Konfliktgebieten stattfinden, sofern die Konfliktparteien dem nicht ausdrücklich zustimmen und Sicherheitsauflagen zuverlässig erfüllen. Dies erschwere Lagefeststellung und Deeskalation, falls sich die Lage verschärft.

Die IPPNW appelliert an die Bundesregierung, sich mit europäischen Partnern gegenüber den USA nachdrücklich für den „Vertrag über den Offenen Himmel“ einzusetzen und kreative Lösungen zu unterstützen. Dafür macht Wolfgang Richter konkrete Vorschläge.⁴² Der Vertrag gewährt auch in Krisenzeiten ein Mindestmaß an militärischer Transparenz und Vertrauensbildung, wenn Russland und die USA dem Abkommen wieder beitreten würden.

Atomwaffenverbotsvertrag (AVV)

Die Bundesregierung muss die humanitären Folgen von Atomwaffen und deren völkerrechtliche Ächtung öffentlich anerkennen und sich entsprechend positionieren. Die IPPNW fordert zudem den Beitritt Deutschlands zum UN-Atomwaffenverbotsvertrag (AVV). In einem ersten Schritt soll die Bundesregierung mit Beobachterstatus an der Überprüfungskonferenz des UN-Atomwaffenverbotsvertrags vom 30. November bis zum 4. Dezember 2026 in New York teilnehmen.

37 Erneuerung der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa, Wolfgang Richter, SWP-Studie 2019, <https://www.swp-berlin.org/10.18449/2019S17/>

38 Friedensgutachten 2026, <https://www.friedensgutachten.de/media/2026/06/09/260608-FGA-2026-Gesamt-b.pdf>, S. 96

39 Kampagne „Stop Killer Robots“ <https://www.killer-roboter-stoppen.de/forderungen/>

40 Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale für das Jahr 2023, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ausienpolitik/sicherheitspolitik/abruestung-ruestungskontrolle/uebersicht-konvalles-node/openskies-node>

41 Open-Skies-Vertrag in Gefahr, SWP-Aktuell, https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2021A10_open_skies.pdf

42 Ebd.

Atomwaffen werden in der aktuellen Debatte zunehmend als notwendiger Teil der Sicherheitspolitik Europas dargestellt. Die IPPNW ist jedoch überzeugt, dass nukleare Abschreckung niemals eine verantwortungsvolle oder nachhaltige Sicherheitsstrategie sein kann. Nukleare Abschreckung bedeutet in letzter Konsequenz die Bereitschaft, Massenvernichtungswaffen gegen Zivilbevölkerungen einzusetzen. Dies stellt eine ständige existenzielle Bedrohung für die Menschheit dar. Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten als Verteidiger des Völkerrechts verstanden. Deutschland muss in dieser unsicheren weltpolitischen Lage die bestehenden internationalen Normen gegen Atomwaffen stärken und damit ein Beispiel für die anderen europäischen Staaten und die Partner in der NATO geben. Dazu gehören insbesondere der atomare Nichtverbreitungsvertrag (NVV) und die in Artikel VI dieses Vertrages enthaltene völkerrechtliche Verpflichtung zu wirksamen Maßnahmen der allgemeinen und vollständigen Abrüstung. Nur wer sich ohne jeden Zweifel zum nuklearen Tabu, zur atomaren Nichtverbreitung und zu dieser Abrüstungsverpflichtung bekennt, kann glaubwürdig die gefährlichen nuklearen Machtdemonstrationen Russlands oder anderer Staaten kritisieren.

Der UN-Atomwaffenverbotsvertrag wurde inzwischen von 100 Staaten weltweit unterzeichnet. Er verbietet allen Mitgliedern Entwicklung, Besitz, Weitergabe, Stationierung, Drohung mit und Einsatz von Atomwaffen. Damit setzt er der Bedrohung der Menschheit durch Atomwaffen eine starke völkerrechtliche Norm entgegen. Außerdem sieht er erstmals internationale Programme zur Unterstützung der Millionen Menschen vor, die von Atomtests betroffen sind. Der Vertrag über das Verbot von Atomwaffen ist ein wirksames und komplementäres Instrument zum Nichtverbreitungsvertrag (NVV). Er wird von einer Mehrheit der NVV-Mitgliedstaaten unterstützt und ist – anders als der CTBT – bereits in Kraft getreten.

Die Bundesregierung sollte sich zudem für eine gesamteuropäische atomwaffenfreie Zone einsetzen, die Russland einbindet. Die neuen Bundesländer einschließlich Berlins sind durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990 bereits eine völkerrechtsverbindliche atomwaffenfreie Zone.

8) Drohende Gefahr: KI und Atomwaffen

In Castel Gandolfo, dem Sommersitz des Papstes, haben im Juli 2026 Nobelpreisträger, Wissenschaftler*innen und Expert*innen getagt und eine Erklärung über künstliche Intelligenz und Atomwaffen verabschiedet – darunter die IPPNW. In der Rome Declaration warnen sie vor neuen nuklearen Risiken im Zeitalter der sich rasant entwickelnden KI-Technologie und fordern ein rasches Handeln, um die vollständige Abschaffung von Atomwaffen zu erreichen. In einer künftigen nuklearen Krise könne die Geschwindigkeit der künstlichen Intelligenz kaum noch Raum für menschliches Urteilsvermögen oder Entscheidungsfindung lassen. Das Potential der KI, destabilisierende Cyberangriffe zu ermöglichen oder Desinformationen zu verbreiten, erhöhe zudem die Wahrscheinlichkeit für einen Atomkrieg.⁴³

9) Fazit

Mit ihrem Fokus auf militärische Abschreckung und Aufrüstung schränkt die Bundesregierung ihren strategischen Handlungsraum ein – sowohl mit Blick auf die Verhandlungen, Fragen von Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie auch mit Blick auf Spielräume im Haushalt. Es fehlen Initiativen für die Aufnahme von Dialogkanälen mit Russland, die mittel- bis langfristig zu Rüstungskontrolle, Abrüstung und den Aufbau einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur führen könnten. Die IPPNW plädiert daher für einen Strategiewechsel in der Ukrainepolitik. Sie fordert die Bundesregierung auf, eigene diplomatische Initiativen zur Beendigung des Krieges einzubringen und konkrete Schritte zur (Re-)Aktivierung von Abrüstungsverträgen zu ergreifen. Erste konkrete Schritte wären beispielsweise der Einsatz für die Ernennung eines EU-Sondergesandten für die Ukraine und Russland sowie die Teilnahme an der Überprüfungskonferenz des UN-Atomwaffenverbotsvertrages in New York.

⁴³ Rom-Erklärung zu künstlicher Intelligenz und Atomwaffen, globalnobelassembly.org/rome-declaration

„Rüstungskontrolle kann dabei helfen, Eskalationsrisiken zu reduzieren und das Zerstörungspotenzial zu begrenzen. Außerdem kann sie im Erfolgsfall auch helfen, Ressourcen einzusparen, indem bestimmte Waffensysteme überflüssig werden, wenn auch die Gegenseite bereit ist, darauf zu verzichten. Dieser Punkt ist angesichts der enorm hohen Kosten der geplanten Aufrüstung der kommenden Jahre nicht zu unterschätzen.“

Dr. Max Mutschler, Bonn International
Centre for Conflict Studies



Download dieses Papiers:
[ippnw.de / bit / policy](http://ippnw.de/bit/policy)

Impressum:

IPPNW – Deutsche Sektion der Internationalen Ärzt*innen für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzt*innen in sozialer Verantwortung e.V. • Frankfurter Allee 3 • 10247 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 698 0740 • Fax: +49 (0) 30 683 8166 • ippnw@ippnw.de • www.ippnw.de

© IPPNW e.V., 1. Auflage September 2026

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung möglich.

V.i.S.d.P.: Dr. Angelika Claußen

Spendenkonto:

IPPNW e.V. • GLS Bank • IBAN: DE 23 4306 0967 1159 3251 01 • BIC: GENODEM1GLS

